

Beschluss der Staatsregierung

Modernisierungsagenda Öffentliche Verwaltung – Freistaat Sachsen

0. Alle Ressorts werden beauftragt, bei Aufgabenverlagerungen von der staatlichen auf die kommunale Ebene sowie zwischen kommunalen Körperschaften eine vollständige, nachvollziehbare und rechtlich vertretbare Prüfung der Mehrbelastungsausgleichspflicht gem. Art. 85 Abs. 1 S. 3 und Abs. 2 SächsVerf vorzunehmen. Wird dabei eine Mehrbelastung ermittelt, ist der Ausgleich dieser Mehrbelastung durch Gesetz oder auf Grundlage einer gesetzlichen Ermächtigung durch Rechtsverordnung zu regeln und aus dem Einzelplan des zuständigen Fachressorts zu finanzieren. Auf das mit dem SMF herzustellende Einvernehmen (Ziffer I Nummer 3 Buchstabe b Satz 2 der VwV Normerlass) wird hingewiesen. Für Aufgabenrückübertragungen von der kommunalen auf die staatliche Ebene ist aufgrund des Kommunalisierungsgebotes des Art. 85 Abs. 1 Satz 2 SächsVerf eine Begründung erforderlich, weshalb diese Aufgaben von der kommunalen Ebene nicht mehr zuverlässig und zweckmäßig erfüllt werden können. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Höhe für die konkrete Aufgabe vormals ein Mehrbelastungsausgleich gewährt worden ist. Dieser wäre ebenfalls durch Rechtsetzung rückgängig zu machen.

I Strukturprüfaufträge

1 Grobkonzept zur schrittweisen Bündelung sämtlicher IT-Dienstleistungen beim SID

1. Die SK wird beauftragt, ausgehend vom Grobkonzept SID ein Umsetzungskonzept zur Bündelung sämtlicher SVN-bezogener Leistungen unter Beteiligung der betroffenen Ressorts zu erstellen und dem Kabinett bis Ende 2027 zur Entscheidung vorzulegen.

2 Reduzierung der Fachbeiräte

- 2.1. Das Ergebnis der Ressortprüfung, 33,33 Prozent der Beiräte in der Landesverwaltung abzubauen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.2. Die Ressorts werden beauftragt, den gemeldeten Rückbau der Beiräte unverzüglich umzusetzen.
- 2.3. Neue Beiräte werden von den Ressorts künftig nur eingerichtet, sofern die benötigte Expertise nicht intern verfügbar und deren Beiziehung unumgänglich ist.
- 2.4. Die Ressorts stellen eine strikte Kostenminimierung sicher; auf die Einrichtung neuer Geschäftsstellen für Beiräte ist grundsätzlich zu verzichten, für Beiratssitzungen werden von den Ressorts prioritär Räumlichkeiten der Landesverwaltung genutzt, ohne dass zusätzliche Mietkosten entstehen.
- 2.5. Die Vorgaben der VwV Beiratsentschädigung sind von den Ressorts zwingend anzuwenden.

3 Reduzierung Beauftragte

- 3.1. Das Ergebnis der Ressortprüfung zum Abbau der Beauftragten in der Landesverwaltung wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2. Die Ressorts werden gebeten, den Rückbau der im jeweiligen Geschäftsbereich zur Abschaffung gemeldeten Beauftragten, die aufgrund ressorteigener Verwaltungsentscheidungen eingerichtet worden sind, bzw. die Bündelung in entsprechend effizienten Strukturen unverzüglich zu planen und umzusetzen.
- 3.3. Das SMI wird gebeten, die auf der VwV Anti-Korruption, VwV Dienstordnung und VwV Verschlussachenanweisung basierenden Beauftragten mit dem Ziel einer Abschaffung zu prüfen und dem Kabinett zur Entscheidung bis Ende 2026 vorzulegen.
- 3.4. Auf die Einrichtung von Geschäftsstellen für Beauftragte soll künftig grundsätzlich verzichtet werden.
- 3.5. Das SMS wird beauftragt, bis Ende 2026 dem Kabinett zur Entscheidung vorzulegen, ob von den nachstehend genannten Beauftragten noch einige künftig abgebaut werden können: beispielsweise Sächsischer Koordinierungsbeauftragter für vulnerable Gruppen aus der Ukraine, Tierschutzbeauftragter, Polonia-Beauftragter etc. Die Prüfung hat – soweit erforderlich – unter Berücksichtigung einer politischen



Abstimmung mit dem Sächsischen Landtag sowie unter Beteiligung der betroffenen Ressorts und der relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen zu erfolgen.

- 3.6. Die Ressorts werden beauftragt, eine Anpassung der maßgeblichen Parameter – beispielsweise Mindestanzahl der Beschäftigten – vorzunehmen, um die Anzahl der nach landesgesetzlichen Regelungen zu bestellenden Beauftragten zu reduzieren.

4 Abgleich Föderale Modernisierungsagenda

- 4.1. Das Kabinett nimmt den Bericht der Staatskanzlei zu Strukturprüfauftrag Nr. 4 – Abgleich Föderale Modernisierungsagenda – zur Kenntnis.
- 4.2. Die Ressorts werden beauftragt, die durch die Föderale Modernisierungsagenda erforderlichen gesetzlichen und untergesetzlichen Änderungen in eigener Verantwortung anzustoßen und im Rahmen des Monitorings der SK regelmäßig hierüber zu berichten. Beschlussziffer III des Beschlusses 08/0210 vom 03.03.2026 sowie Beschlussziffer E 2.2. des vorliegenden Beschlusses bleiben hiervon unberührt.

5 Zielbild für eine künftige Verwaltungsstruktur

- 5.1. Das SMI wird beauftragt, bis 28.02.2027 Nr. III. 7. der VwV Dienstordnung um Soll-Vorgaben für Mindestgrößen von Organisationseinheiten auf mindestens 8 direkt unterstellte VZÄ je Führungskraft in Ministerien und auf mindestens 10 direkt unterstellte VZÄ je Führungskraft in nachgeordneten Behörden anzupassen. Die Anpassung soll auch Übergangsregelungen enthalten. Details der Umsetzung, z. B. zu Übergangs- und Ausnahmeregelungen, sind in der AL 1-Runde abzustimmen.
- 5.2. Die SK und die Ressorts, die den Staatlichen Aufgabenkatalog bereits für Strukturüberlegungen nutzen, werden beauftragt, den Staatlichen Aufgabenkatalog kontinuierlich inhaltlich und technisch so weiterzuentwickeln, dass er eine für die Behörden nützliche, technisch unterstützte und einfach nutzbare Datengrundlage für aufgabenbezogenes Organisationsmanagement, insb. Strukturüberlegungen, schafft.
- 5.3. Die SK und SMI werden beauftragt, bis 30.09.2026 verschiedene Modelle zur Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes zu prüfen, welche die rechtlichen Möglichkeiten für eine flexiblere Besetzung von exponierten Abteilungsleiterstellen in

den Staatsministerien aufzeigen. Untersucht werden soll dabei auch, ob diese Positionen künftig wahlweise:

- mit Beamten auf Zeit oder
- mit politischen Beamten

besetzt werden können.

6 Sächsische Hochschule: Bündelung Ausbildung/Hochschule Polizei, Justiz, Steuer

6.1. Der Bericht des SMI zur Ist-Stand-Analyse wird zur Kenntnis genommen.

6.2. SMI wird beauftragt,

- a) unter Einbeziehung des SMJus die im Zuständigkeitsbereich des SMI bestehenden Hochschul-, Aus- und Fortbildungseinrichtungen sowie die Ausbildungseinrichtung des SMJus zu einer Bildungseinrichtung zusammenzuführen sowie
- b) im Rahmen dieser Zusammenführung in einer Projektstruktur unter Einbeziehung des SMJus, des SMF sowie weiterer Ressorts (insbesondere SMK und SMUL) die Umsetzungsplanung mit der Einrichtung eines Aufstellungsstabs zur Bündelung von Ausbildung, Studium und ressortübergreifender Fortbildung vorzunehmen und dem Kabinett bis zum 31.12.2026 ein entsprechendes Einführungskonzept und bis zum 31.03.2027 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dabei sind auch die Einrichtungen der Aus- und Fortbildung, welche der (Rechts-)Aufsicht anderer Ressorts unterfallen, mit zu betrachten.

7 Modul Vergabe- und Logistikservice der Landesverwaltung

7.1. Der Zwischenbericht von SMI und SMF wird zur Kenntnis genommen.

7.2. SMI und SMF werden unter Beteiligung der Ressorts beauftragt, ein zentrales Beschaffungswesen einschließlich Logistik und Fuhrparkmanagement für die sächsische Staatsverwaltung beim Polizeiverwaltungsamt einzurichten. Davon ausgenommen sind die zentralen Beschaffungsstellen beim SID und SIB.

7.3. Dafür werden SMI und SMF bis zum 31.12.2026 mit der eingerichteten interministeriellen Arbeitsgruppe ein Umsetzungskonzept sowie die notwendigen Gesetzentwürfe erarbeiten.

8 Modul Personalverwaltungsservice der Landesverwaltung

- 8.1. SK und SMI werden beauftragt, eine begleitende Evaluierung während der Einführung von ePM.SAX in den jeweiligen Ressorts durchzuführen, welche administrativen Personalprozesse durch ressortübergreifende Zentralisierung unter Beibehaltung der Ressorthoheit sinnvoll gebündelt werden können und, ob ein Roll-Out perspektivisch auch für kommunale Verwaltungseinheiten umsetzbar wäre.
- 8.2. SK und SMI werden beauftragt, bis 30.06.2026 ein Konzept zur Evaluierung zu erarbeiten und hierzu zum 31.03. des jeweiligen Jahres parallel zur Berichterstattung zum Projekt ePM.SAX zu berichten.

9 Integration Landesamt für Verfassungsschutz als Abteilung in SMI

- 9.1. Das Konzept des SMI für eine Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz als Abteilung im SMI wird zur Kenntnis genommen.
- 9.2. Das SMI wird beauftragt, das mit Meilensteinen versehene Konzept zur Integration des Landesamtes für Verfassungsschutz als Abteilung im SMI bis Ende 2028 umzusetzen, die entsprechenden Gesetzentwürfe bis zum 31.12.2026 zu erarbeiten sowie mit dem SMF die erforderlichen haushalterischen Auswirkungen und Maßnahmen – u. a. Stellenplan, sächliche Verwaltungsausgaben – rechtzeitig abzustimmen.

10 Zentralisierung Präsenzbibliothek im Regierungscampus

- 10.1. Der Bericht von SMI und SMWK zum Stand der zentralen Beschaffung von Lizenzen für Online-Informationendienste wird zur Kenntnis genommen.
- 10.2. SMI wird beauftragt, die gemeinsame zentrale Beschaffung von Lizenzen für Online-Informationenangebote fortzusetzen.
- 10.3. Die Ressortbibliotheken von SK, SMUL, SMF/SMK, SMI/SMWA, SMWK, SMS und SMJus werden mit dem Ziel, ein gebündeltes Campusangebot zu schaffen, zum 01.01.2027 in den Staatsbetrieb SLUB integriert. Das SMWK legt hierfür unter Beteiligung der betroffenen Ressorts dem Kabinett bis zum 15.08.2026 eine Zeit- und Kostenplanung unter Berücksichtigung der Generalsanierung der SLUB vor, um zum 01.01.2028 entweder durch eine SLUB-betriebene Präsenzbibliothek in den Räumlichkeiten des Staatsarchivs oder in vergleichbarer Qualität, Angebote für die

Ressortstandorte sicherzustellen (Campusangebot). Die entsprechend dem Konzept notwendigen Sachausgaben werden zum 01.01.2027 in den EP 12 überführt. Das in den Bibliotheken tätige Personal wird zum 01.01.2027 für ein Jahr an die SLUB abgeordnet. Danach ist das für den Betrieb notwendige Personal mit Stellen und Personalausgaben in den EP 12 zu überführen. Nach Projektabschluss (Aussonderung, entsprechend Konzept) sollen mindestens 50 % der bisher zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen (in VZÄ) und der Sachkosten eingespart werden.

- 10.4. Im Rahmen der Zusammenführung zu einem Campusangebot ist unter Federführung des SMWK und nach erfolgreicher Einführung des Open-Source-Systems FOLIO im Jahr 2028 in der SLUB diese Software in allen Bibliotheken der nachgeordneten Behörden innerhalb der Staatsverwaltung einzuführen. Zur Umsetzung des Prüfauftrags benennen die Ressorts bis 31.05.2026 die bisher genutzten Software-Systeme der nachgeordneten Behörden.

11 Zentralisierung der Archivierung im Staatsarchiv

- 11.1. Der vorliegende Umsetzungsplan zur zentralen Archivierung von Unterlagen des Freistaates Sachsen und seiner Rechtsvorgänger beim Staatsarchiv wird zur Kenntnis genommen.
- 11.2. Das SMI und die betroffenen Ressorts setzen die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Zentralisierung der Archivierung und zur Auflösung bestehender „Behördenarchive“ unter Berücksichtigung der Meilensteine bis 31.12.2028 um.
- 11.3. Die Ressorts werden beauftragt, die im Umsetzungsplan genannten Behörden anzuweisen, ihre Unterlagen dem StA anzubieten und bei Archivwürdigkeit abzugeben.
- 11.4. Das SMI wird beauftragt, durch das Staatsarchiv a) die Behörden bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Anbietungspflicht fachlich zu unterstützen, b) die archivwürdigen Unterlagen der genannten Behörden zu archivieren und c) dem Kabinett jährlich zum Sachstand zu berichten.

12 Zusammenlegung SLUB und Staatsarchiv

- 12.1. Der Bericht des SMI und des SMWK zum Prüfauftrag zur Zusammenlegung von SLUB und Staatsarchiv wird zur Kenntnis genommen.

- 12.2. SLUB und Staatsarchiv werden nicht zusammengelegt.
- 12.3. Unter Beibehaltung ihrer jeweiligen Eigenständigkeit werden SLUB und Staatsarchiv die bestehende Zusammenarbeit ausweiten, insbesondere im Bereich der Notfallprävention, der digitalen Transformation (z. B. bei der koordinierten Online-Stellung von Digitalisaten, beim Forschungsdatenmanagement und der Prüfung der Entwicklung gemeinsamer Standards). Zudem bauen sie auf vertraglicher Grundlage die Nutzung der Werkstätten weiter aus und weiten die gemeinsame Nutzung von künftig zu errichtenden Magazinbauten aus.
- 12.4. Hierzu ist dem Kabinett bis Ende 2027 zu berichten.

13 LDS als Vollzugsbehörde; Übernahme von Aufgaben der Ressorts

- 13.1. Die Landesdirektion Sachsen (LDS) wird als allgemeine Staatsbehörde zur zentralen Vollzugsbehörde des Freistaates weiterentwickelt. Dazu wird der Aufgabenzuschnitt der LDS unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Reformkommission und der bereits durch die Sächsische Staatsregierung angestoßenen Reformschritte wie folgt angepasst:
 - a) In der LDS wird ein Landesgesundheitsamt als Fachabteilung errichtet. Es gilt der Grundsatz: ohne zusätzlichen Personalaufwuchs und das Personal folgt der Aufgabe.
 - b) Das Landesamt für Archäologie (LfA) und das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) werden in die LDS integriert.
 - c) Der Staatsbetrieb für Mess- und Eichwesen wird in die LDS integriert.
- 13.2. Das SMI wird unter Beteiligung der betroffenen Ressorts hierfür dem Kabinett bis 30.06.2026 ein Umsetzungskonzept vorlegen, welches bis zum 31.12.2028 umzusetzen ist. Für die Integration von LfA und LfD wird das bis 30.06.2026 grundsätzliche Umsetzungskonzept in Abstimmung mit SMIL und SMWKT bis 31.12.2026 durch ein detailliertes Umsetzungskonzept angereichert. Beide Konzepte werden die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der Kommunen vom 13.04.2026 unter der Überschrift „Neuorganisation des Denkmalschutzes“ (HE 6) betrachten.

- 13.3. Es besteht Einvernehmen, dass Personal- und Organisationsentscheidungen, welche die Organisationseinheiten der Landesdirektion unter Fachaufsicht eines Ressorts betreffen, nur mit dessen Zustimmung getroffen werden können.
- 13.4. Das Kabinett begrüßt den Vorschlag der Reformkommission, die Funktionalreform von 2008 weiterzuentwickeln und damit den Verwaltungsaufbau für die nächsten Dekaden zukunftsfähig zu machen. Dazu wird das SMI beauftragt, in Abstimmung mit der kommunalen Ebene und den betroffenen Ressorts einen konkretisierten Katalog der zu übertragenden Aufgaben vorzulegen. Darin sind sowohl die bislang von kommunaler Ebene oder den Ministerien wahrgenommenen und auf die LDS zu übertragenden Aufgaben als auch die von der LDS auf die kommunale Ebene zu übertragenden Aufgaben darzustellen. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen Regelungen zum Übergang der Personal- und Sachmittel sowie etwaiger Mehrbelastungsausgleiche unter Wahrung der Neutralität für den Staatshaushalt darzulegen.
- 13.5. Die Bündelung der Behörden, die Anpassung im staatlichen Verwaltungsaufbau sowie die Personalentwicklung bis 2040 erfordern eine Prozessoptimierung innerhalb der weiterentwickelten LDS zur Steigerung der Effizienz. Dazu wird das SMI beauftragt, bis 15.12.2026 dem Kabinett ein Konzept zur Aufgabenreduzierung in der LDS und zur Konzentration innerhalb der Standorte vorzulegen, dass die Neustrukturierung der LDS unter Berücksichtigung der Bündelung verschiedener Behörden sowie die Möglichkeiten der Aufgabenreduzierung, der Abschaffung von Widerspruchsverfahren und anderen Verwaltungsprozessen berücksichtigt.

14 Erweiterung Förderpauschalen Kommunen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz

- 14.1. SMI wird beauftragt, das Prinzip der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung auf Förderprogramme des SMI im nicht-investiven Bereich des Brandschutzes bis 31.12.2026 auszudehnen.
- 14.2. Das Kabinett begrüßt, dass im Rahmen der laufenden Novellierung der SächsKatSVO bereits eine Pauschalierung der Zuweisungen ohne aufwändiges Antragsverfahren für die Mitwirkung im Katastrophenschutz vorgesehen ist. Damit wird das Prinzip der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung im Wesentlichen umgesetzt.

15 Bündelung ressortübergreifender Fortbildungsthemen bei der HSF Meißen bzw. einer thematisch führenden Fortbildungseinrichtung

- 15.1. Der Bericht des SMI zur Konzentration ressortübergreifender Fortbildungsthemen an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum bzw. in den Fachfortbildungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
- 15.2. Das SMI wird beauftragt, noch vor Gründung einer gemeinsamen Bildungseinrichtung (Prüfauftrag 6) dem Kabinett bis zum 31.12.2026 ein Konzept vorzulegen, das die Bündelungspotenziale und Synergieeffekte der bestehenden Fortbildungsangebote der Ressorts hebt und konkrete Maßnahmen zu deren Umsetzung benennt. Mittelfristig ist diese Konzentration in einer neustrukturierten Bildungseinrichtung des Freistaats Sachsen zu berücksichtigen.

16 Fachliche Konzentration der statistischen Aufgaben beim Statistischen Landesamt bzw. Standardisierung von Methoden, Prozessen und Werkzeugen

- 16.1. Die Föderale Modernisierungsagenda wird fortgeschrieben, indem die Ressorts unter Federführung der SK beauftragt werden, alle außerhalb des und im Statistischen Landesamt (StLA) geführten ressortinternen Statistiken des Verwaltungsvollzugs einer kritischen Betrachtung in den Ressorts zu unterziehen. Bis 30.10.2026 sind alle als übertragbar eingeschätzten Statistiken beim StLA zu bündeln, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist und zu erkennbaren Einspareffekten führt.
- 16.2. Das SMI wird beauftragt, mit dem StLA die Ressorts bei Bedarf zu beraten, wie die in der amtlichen Statistik gebräuchlichen, standardisierten Verfahren und Methoden sowie digitale Erhebungs-, Aufbereitungs- und Auswertungswerkzeuge eingesetzt werden können.

17 Berichtspflichten an StLA reduzieren

17. Mit dem Ziel, dass Berichtspflichten durch Unternehmen gegenüber der öffentlichen Hand nur einmal erfüllt werden müssen (Once-Only-Prinzip), werden die Ressorts beauftragt, den Prozess der Reduzierung von Berichtspflichten weiter zu verfolgen und entsprechende Reformvorhaben (z. B. die Neugestaltung des Systems der Unternehmensstatistiken) im Sinne des Bürokratieentlastungspakets zu unterstützen. Unberührt hiervon bleibt der vom SMI in Umsetzung des Beschlusses in Ziffer IV.18 des Zweiten Sächsischen Bürokratieentlastungspakets (Nr. 08/0210)

für den Bereich der Umweltstatistiken bereits eingeleitete Prüfungs- und Konsolidierungsprozess.

18 Ehrenamtsstrategie

18. SMS wird beauftragt, bis zum 31.12.2026, unter Einbeziehung der SK sowie der betroffenen Ressorts, eine Konsolidierungsstrategie Ehrenamt für die Staatsregierung zu erarbeiten und kontinuierlich fortzuschreiben. Ziel ist es, Strukturen ressortübergreifend effizienter zu gestalten und anzupassen, Synergieeffekte zu nutzen und die Weiterführung bisheriger Maßnahmen zu prüfen.

19 Restriktives Verbeamtungskonzept

19. SMI wird beauftragt, dem Kabinett bis zum 30.11.2026 eine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses (VwV Beamtenverhältnis) zur Kenntnis vorzulegen, die eine Neufassung der Verbeamtungsgrundsätze beinhaltet. Erste Eckpunkte hierzu werden vom SMI bereits zum 30.08.2026 vorgelegt.

20 Abschaffung der Lehrerverbeamtung

- 20.1. Der Bericht des SMK zur Abstimmung mit den Ländern zur gleichzeitigen Abschaffung der Lehrerverbeamtung wird zur Kenntnis genommen.
- 20.2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Umsetzung derzeit nicht möglich ist, da die Länder auf der Sitzung der BMK am 26.03.2026 sich mehrheitlich gegen den Vorschlag des Freistaates Sachsen und für eine weitere Verbeamtung der Lehrkräfte ausgesprochen haben.
- 20.3. Über das Auslaufen oder die Verlängerung der Verbeamtung von Lehrkräften im Freistaat Sachsen über den 31.12.2030 hinaus wird rechtzeitig entschieden.

21 Hinwirken auf regelmäßiges Erreichen der Altersgrenze und Möglichkeiten des Hinausschiebens des Ruhestandseintritts

21. SMF wird beauftragt, unter Beteiligung der AG der HPR, der AGSV, des SMI und des SMJus, dem Kabinett bis 30.09.2026 zur Umsetzung nachfolgender Maßnahmen zu berichten und zeitgleich einen entsprechenden Normentwurf vorzulegen:

- Anhebung der allgemeinen Antragsaltersgrenze,
- Anhebung der Antragsaltersgrenzen für Richter,
- Anhebung der besonderen Antragsaltersgrenzen für Vollzug bzw. Schwerbehinderung,
- Abschaffung des abschlagsfreien Ruhestandes,
- Anpassung der Versorgungsabschläge und
- monetäre Anreize für ein Verbleiben im Dienst über die individuelle Altersgrenze hinaus.

22 SäHO und VwV zur SäHO; gemeinsame Liste mit Änderungsvorschlägen

- 22.1. Die Staatsregierung nimmt die Änderungsvorschläge zum Haushaltsrecht zur Kenntnis.
- 22.2. SMF wird beauftragt, die positiv votierten Vorschläge abschließend auf Konsistenz zu prüfen und entsprechende Änderungen an SäHO, HG und VwV SäHO vorzubereiten. SMF wird ermächtigt, erforderliche sachliche und redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit sie dem Regelungszweck entsprechen.
- 22.3. SMF wird beauftragt, eine Änderung des § 44 Absatz 2 Satz 1 SäHO dahingehend vorzubereiten, dass die Angabe „50 Prozent“ durch „10 – 20 Prozent“ ersetzt wird. Parallel dazu werden die Förderressorts beauftragt, die Regelung zur stichprobenhaften Prüfung der Verwendungsnachweise konsequent umzusetzen.

23 Beschleunigung Digitalisierung Förderung

- 23.1. Der Bericht des SMF zum Sachstand der Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderverfahren und zur Einführung des Förder-Digital-Modulbaukastens wird zur Kenntnis genommen.
- 23.2. Das SMF und die beteiligten Ressorts werden bis Ende 2027 die Erstdigitalisierung im Förderportal Sachsen für die von den Ressorts priorisierten Förderrichtlinien abschließen.
- 23.3. Das SMF wird außerdem bis Ende 2027 einen verbindlichen Förder-Digital-Modulbaukasten einführen, der durch alle Ressorts bei der Erstellung neuer oder Änderung bestehender Förderrichtlinien zu verwenden ist.

24 Anpassung Betriebsprüfungen

- 24.1. Der Bericht des SMF zur Weiterentwicklung der steuerlichen Betriebsprüfung wird zur Kenntnis genommen.
- 24.2. Mit dem Ziel, es Unternehmen durch kürzere Prüfungslaufzeiten zu ermöglichen, ihre steuerlichen Pflichten bürokratiearm und kostengünstiger zu erfüllen, wird das SMF beauftragt, im Jahr 2026 mit kooperativen Unternehmen eine beschleunigte Betriebsprüfung (sog. „Express BP“) zu pilotieren und diesen Ansatz im Erfolgsfall ab 2027 flächendeckend in Sachsen einzusetzen.

25 Verfahren staatlicher Hochbau durch SIB

25. Das SMF wird beauftragt, noch in 2026 erste, schnell wirksame Änderungen an der RL Bau Sachsen umzusetzen. Eine umfassende Überarbeitung der RL Bau Sachsen erfolgt bis Ende 2027.

26A Flächenreduzierung / Flächenmoratorium

- 26A.1. SMF wird beauftragt, bis Ende 2027 ein Flächenmoratorium bei der Deckung des Flächenbedarfes zur Unterbringung der Behörden und staatlichen Einrichtungen einzuführen. Dabei sind insbesondere Flächenverdichtungen und Flächenoptimierungen unter Berücksichtigung neuer Arbeitsformen bei gleichzeitigem Erhalt der Betriebsfähigkeit sowie unter Beachtung des Stellenabbaupfades und arbeitsschutzrechtlicher Aspekte zu betrachten. Bereits anerkannte Unterbringungsbedarfe sind gegebenenfalls an die neu zu entwickelnden Richtlinien anzupassen.
- 26A.2. SMF wird beauftragt, ebenfalls bis Ende 2027 das Instrument einer permanenten Flächensteuerung im Staatsbetrieb SIB einzuführen, um die Flächenauslastungen zu optimieren und regelmäßig zu überprüfen.

26B Senkung Bewirtschaftungskosten

- 26B. SMF wird beauftragt, kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Gebäudebetrieb einschließlich Energiemanagement festzulegen, um Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zu erzielen. Dabei sind auch bauliche Optimierungsmaßnahmen, wie z. B. der PV-Ausbau auf Flächen und Gebäuden, zu

betrachten. Parallel dazu wird ein geeignetes Controlling etabliert, um die erzielten Effekte bewerten zu können.

27 Flexibilisierung Staatsbetriebe

- 27.1. Der Bericht des SMF zur Darstellung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird zur Kenntnis genommen.
- 27.2. Das SMF wird beauftragt, die Flexibilität bei Staatsbetrieben durch eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Rahmenwerkes zu erweitern und hierfür eine Änderung des Haushaltsgesetzes 2027/2028 zur Rücklagenbildung und zur Stellenplanflexibilisierung bei Staatsbetrieben vorzubereiten.

28 Zusammenlegung Landesjustizkasse mit Hauptkasse

- 28.1. Der vom SMF unter Beteiligung des SMJus erstellte Zwischenbericht zur Zusammenlegung von Landesjustizkasse und Hauptkasse des Freistaates Sachsen wird zur Kenntnis genommen.
- 28.2. Das SMF wird beauftragt, unter Beteiligung des SMJus die mit HKR.SAX abbildbaren Kassenprozesse der Landesjustizkasse unter der Voraussetzung einer lückenlos gewährleisteten Kassenfunktionalität und der Wirtschaftlichkeit der organisatorischen Änderungen möglichst zum 01.01.2028 in die Hauptkasse zu übernehmen.
- 28.3. Das Kabinett wird künftig im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der IT-Strategie HKR 2025 informiert. Der nächste Bericht ist zum 30.06.2026 vorgesehen.

29 Zentralisierung Grundbücher

- 29.1. Das SMJus wird beauftragt, zur grundlegenden und umfassenden Modernisierung des sächsischen Grundbuchwesens parallel zu der aktuell bis zum 31.12.2034 erwarteten Einführung des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs in Sachsen, eine Konzentration der derzeit 25 Grundbuchämter bei den Amtsgerichten auf fünf Standorte (ein Standort je Landgerichtsbezirk) vorzunehmen. Die Konzentration erfolgt in den Landgerichtsbezirken jeweils nur, wenn vorhandene Liegenschaften des Freistaates Sachsen mit geringen Ertüchtigungskosten als künftige Konzentrationsstandorte nachgenutzt werden können.

- 29.2. SMJus und SMI werden beauftragt, gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsarchiv eine Lösung für eine langfristige zentrale, jedenfalls aber an maximal fünf Standorten konzentrierte Unterbringung der Papier-Grundbuchakten zu entwickeln, um dem dauerhaften Zerfall der historischen Grundbuchunterlagen entgegenzuwirken und so auf lange Sicht finanzielle Einsparungen durch Vermeidung von hohen Folgekosten für verspätete restauratorische Maßnahmen zu erzielen und die Abläufe zu optimieren. Auch für diese Maßnahme sollen vorrangig vorhandene Liegenschaften, die den fachlichen Anforderungen an den dauerhaften Erhalt papierner Unterlagen entsprechen, mit geringen Ertüchtigungskosten nachgenutzt werden.

30A Struktur OPH-Bereiche Staatsanwaltschaften

- 30A.1. Das SMJus wird beauftragt, den bereits begonnenen Prozess zur Verschlankung der Geschäftsprüfungen bei den Staatsanwaltschaften mit dem Ziel der Entlastung fortzusetzen und hierzu die VwV Geschäftsprüfungen im Jahr 2026 anzupassen.
- 30A.2. Das SMJus wird beauftragt, die Abrechnung von Auslandsdienstreisen, die Abrechnung von Trennungsgeld und Umzugskosten sowie die Kostenerstattung für die Anschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen bei der Generalstaats-anwaltschaft Dresden im Jahr 2026 zu zentralisieren.
- 30A.3. Das SMJus wird beauftragt, zusammen mit dem federführenden SMI das Vorprojekt zur Pilotierung einer gemeinsamen Asservatenstelle der Polizeidirektion Leipzig und der Staatsanwaltschaft Leipzig weiterzuverfolgen.
- 30A.4. Das SMJus wird beauftragt, im Rahmen der beabsichtigten Auflösung der Zweigstelle Torgau im Einvernehmen mit dem SMF und unter Beachtung der Ressortzuständigkeiten bis zum 31.12.2027 eine bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Torgau in Leipzig zu klären und dabei auch eine konzentriertere Unterbringung in den bereits vorhandenen Liegenschaften unter Nutzung moderner Organisationsformen wie etwa Desksharing in den Blick zu nehmen.

30B Struktur OPH-Bereiche JVA

- 30B.1. Das SMJus wird beauftragt, für die Justizvollzugsanstalten und die Strafvollzugsanstalt die
- Bearbeitung von Reisekosten und Trennungsgeld,

- Ausschreibung anstaltsübergreifender Verträge,
- Ausstellung von A1-Bescheinigungen für Auslandsdienstreisende,
- Aufgaben des Beauftragten für Informationssicherheit,
- Aufgaben des Inklusionsbeauftragten sowie
- Aufgaben des Ansprechpartners für Antikorruption

bis August 2027 jeweils bei einer Anstalt für alle Anstalten durch die Einführung entsprechender digitaler Verfahren zu bündeln.

30B.2. Das SMJus wird außerdem beauftragt, parallel zur Bündelung der digitalen Verfahren nach Ziffer 1, bis 31.12.2026 einen Vorschlag für die regionale Bündelung von OPH-Aufgaben der Justizvollzugsanstalten und der Jugendstrafvollzugsanstalt vorzulegen.

31 Verlängerung Lebensarbeitszeit (§ 46 Abs. 3 SächsBG)

31.1. SMF und SMI werden beauftragt, die Umsetzung folgender Maßnahmen in einem Normentwurf bis 30.09.2026 vorzubereiten und dem Kabinett vorzulegen:

- Anhebung der allgemeinen Antragsaltersgrenze um mindestens zwei Jahre,
- Prüfung und im Ergebnis ggf. Anhebung der besonderen Antragsaltersgrenzen nach den §§ 48 Satz 1 Nr. 2, 139 Abs. 6, 141, 143 Abs. 2 und 143a Abs. 2 SächsBG (Schwerbehinderung, Polizei- und andere Vollzugsdienste),
- Neufassung § 46 Abs. 3 SächsBG: „Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, außer an Hochschulen, treten abweichend von den Absätzen 1 und 2 zum Ende des Schulhalbjahres in den Ruhestand, in welchem sie die Altersgrenze erreichen.“

31.2. SMJus, SMF und SMI werden beauftragt, ebenso die Antragsaltersgrenzen für Richter anzuheben und die Umsetzung im o. g. Normentwurf vorzubereiten.

32 Verhältnis Arbeit zu Unterricht Lehrkräfte

32.1. Der Bericht des SMK zum Strukturprüfauftrag Nr. 34 (fortlaufende Prüfung des Verhältnisses von Unterrichtstätigkeit und sonstigen Tätigkeiten) wird zur Kenntnis genommen.

32.2. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Erhöhung der Unterrichtsversorgung (Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung beginnend mit dem Schuljahr 2025/2026, Erarbeitung einer Verordnung der Sächsischen

Staatsregierung über die ungleichmäßige Verteilung der Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte – freiwillige Arbeitszeitkonten, Erarbeitung von Vorschlägen zur Arbeitszeituntersuchung sächsischer Lehrkräfte und Schulleitungen durch das beauftragte Expertengremium) werden zur Kenntnis genommen.

- 32.3. Das SMK wird beauftragt, auf der Grundlage der Empfehlungen des Expertengremiums weitere Möglichkeiten zu prüfen und abhängig vom Prüfergebnis einen Umsetzungsplan zu erarbeiten und bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

33A Tragfähige Schulnetzplanung

- 33A.1. Der Bericht des SMK zum Strukturprüfauftrag Nr. 35, in dem die Möglichkeiten zum Erhalt des derzeitigen Schulnetzes auf der Grundlage geltenden Rechts dargestellt werden, wird zur Kenntnis genommen.
- 33A.2. Das SMK wird beauftragt, ein Konzept für eine tragfähige Schulnetzplanung zu erarbeiten, welches die Herausforderungen der demografischen Entwicklung unter Beachtung des Ziels des Erhalts des Schulnetzes bei gleichzeitiger Absicherung der bisherigen Bildungsqualität berücksichtigt sowie schulrechtliche Handlungsoptionen benennt. Das Konzept ist bis zum 31.12.2026 vorzulegen.

33B Finanzierung freie Träger

- 33B. Das Staatsministerium für Kultus wird beauftragt, folgende Gesetzgebungsvorschläge zur Änderung der Ersatzschulfinanzierung dem Staatsministerium für Finanzen für das Haushaltsbegleitgesetz 2027/2028 zuzuarbeiten:
- a) Erweiterung des Faktors 0,9 auf alle Anteile des Schülerausgabensatzes, mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ab 01.08.2027 für vier Schuljahre,
 - b) Reduzierung der Wartefristfinanzierung von 80 % auf 60 % des vollen Schülerausgabensatzes und dabei Abschaffung der Nachfinanzierung bei Fortdauer der geltenden Regelung für den berufsbildenden Bereich,
 - c) Regelung der Genehmigungspflicht eines weiteren Standortes, wenn die bisherige Schule und der neue Standort nicht in derselben Gemeinde liegen,
 - d) Verordnungsermächtigung, eine Ausschlussfrist im Genehmigungsverfahren zu regeln,

- e) Konkretisierung der Genehmigungsvoraussetzung des § 5 Abs. 1 Nr. 4 SächsFrTrSchulG (wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte),
- f) Konkretisierung der Genehmigungsvoraussetzung des § 5 Abs. 1 Nr. 3 SächsFrTrSchulG (persönliche Zuverlässigkeit des Schulträgers).

34A Erfüllung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung an Förderschulen

- 34A.1. Der Bericht des SMK zum Strukturprüfauftrag Nr. 36 (Erfüllung Rechtsanspruch an Förderschulen) wird zur Kenntnis genommen.
- 34A.2. Das SMK wird beauftragt, für die weiteren Förderschultypen ebenso eine Weiterentwicklung im Ganzttag sowie die Ablösung der FörderschulbetreuungsVO vertieft zu prüfen sowie die zur Umsetzung der Vorschläge erforderlichen Gesetzesänderungen dem SMF für das HBG 2027/2028 zuzuarbeiten.

34B Verwaltungsvereinfachung, Einsparung von SAB-Gebühren

- 34B.1. Der Bericht des SMK zum Strukturprüfauftrag Nr. 36 (Verwaltungsvereinfachung, Einsparung von SAB-Gebühren) wird zur Kenntnis genommen.
- 34B.2. Das SMK wird beauftragt, die Umsetzbarkeit der Ausreichung der GTA-Mittel über das Schulbudget (Aufgabenübertragung von Schulträgern und SAB an Schulen und LaSuB) im Rahmen des HBG 2027/2028 zu prüfen.
- 34B.3. Die Prüfung der Umsetzung der Ausreichung der GTA-Mittel über das Schulbudget ist mit einem Konzept Ganzttag zu verbinden.

34C Prüfung der Weiterentwicklung des Systems Ganzttag (Schule/Hort/GTA)

- 34C.1. Der Bericht des SMK zur Prüfung der Weiterentwicklung des Systems Ganzttag wird zur Kenntnis genommen.
- 34C.2. Das SMK setzt gemeinsam mit den Kommunen, unter Beachtung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung und der Evaluationsergebnisse der Ganztagspiloten, zur besseren Koordinierung von Schulen mit Primarstufen, Ganztagsangeboten und Hort (Rhythmisierung) die Maßnahmen im Rahmen des Strategiepapiers „Bildungsland Sachsen 2030“ um und berichtet dazu bis zum 31.12.2026.

35A Zusammenlegung des Leitungsbereichs des LaSuB und des LaSuB-Standortes Chemnitz

- 35A.1. Der Bericht des SMK zum Strukturprüfauftrag Nr. 37 – Zusammenlegung des Leitungsbereichs des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB) und des LaSuB-Standortes Chemnitz – wird zur Kenntnis genommen.
- 35A.2. Die Umsetzung wird empfohlen. SMF wird beauftragt, die Bearbeitung der qualifizierten Bedarfsanmeldung (Stand 06/2025) fortzuführen, damit die Maßnahme mittelfristig umgesetzt werden kann bzw. alternativ die Anmietung einer geeigneten Immobilie in den Blick zu nehmen.

35B Zusammenlegung des Standortes Dresden und des Standortes Radebeul des LaSuB

- 35B.1. SMK wird beauftragt, den Standort Dresden und den Standort Radebeul des LaSuB im Rahmen einer räumlichen Zusammenführung organisatorisch zusammenzulegen.
- 35B.2. Der SIB wird beauftragt, die Bearbeitung der qualifizierten Bedarfsanmeldung fortzuführen, damit die Maßnahme mittelfristig umgesetzt werden kann.

36 Weiterführung der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung (HEP)

- 36.1. Das SMWK wird beauftragt, die Fächerabstimmung mit dem Ziel, Einsparpotenziale und Synergieeffekte im Studienangebot zu ermitteln, fortzusetzen und diese in den Zielvereinbarungen 2029 – 2032 zu verankern. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Lehramtsstudiengängen.
- 36.2. Die Fächerabstimmung wird gemeinsam mit dem Bericht gemäß Kabinettsbeschluss Nr. 7/1039 vom 06.02.2024 spätestens im vierten Quartal des Jahres 2027 vorgestellt.
- 36.3. In der kommenden Hochschulentwicklungsplanung ab 2033 sowie der dazugehörigen Zuschussvereinbarung ab 2033 wird der auf den EP 12 entfallende und dann noch zu erbringende Anteil am Stellenabbaupfad bis 2040 berücksichtigt und konkret untersetzt.

37 Einsparpotentiale oder alternative Finanzierungsquellen bei Landesforschungseinrichtungen

37. Das SMWK wird beauftragt, in Abhängigkeit von den jeweiligen Evaluationsergebnissen zu den landesfinanzierten Forschungseinrichtungen, strukturelle Anpassungen und haushaltsentlastende Maßnahmen unmittelbar und konsequent umzusetzen. Dem Kabinett ist jährlich über den Fortschritt zu berichten, erstmals zum 01.12.2026.

38 Zentralisierung Studentenwerke

- 38.1 Das SMWK wird beauftragt, bis Ende 2026 einen Entwurf der notwendigen Gesetzesänderungen für eine Fusion der Studentenwerke Chemnitz-Zwickau und Freiberg inklusive der Übergangsvorschriften zu erarbeiten.
- 38.2 Das SMWK moderiert einen Abstimmungsprozess zwischen den beiden Studentenwerken Freiberg und Chemnitz-Zwickau sowie den Studierendenräten der im Verantwortungsbereich der beiden Studentenwerke liegenden staatlichen Hochschulen mit dem Ziel, für die Studentinnen und Studenten vergleichbare Mobilitätsbedingungen zu finden.

39 Landesamt für Ausbildungsförderung

39. SMWK und SMI werden beauftragt, die Aufgaben des Landesamtes für Ausbildungsförderung vollständig im Referat 28 der LDS zu integrieren.

40 Trennung LfA und smac; Konzept Zusammenlegung LfA mit LfD

- 40.1. Das SMWK wird beauftragt, das LfA zum 31.12.2028 in eine kamerale Behörde umzuwandeln.
- 40.2. Die betroffenen Ressorts werden beauftragt, LfD mit LfA zum 31.12.2028 in die LDS zu integrieren. Die jeweiligen Aufgaben werden unter besonderer Beachtung von Synergieeffekten, Entbürokratisierungsmöglichkeiten und Effizienzpotenzialen in der neuen Struktur zusammengeführt. Gemäß dem Beschlussvorschlag zu Strukturprüfauftrag 13 bzw. 14 wird SMI gemeinsam mit SMIL und SMKT bis 30.06.2026 ein erstes diesbezügliches, grundsätzliches Umsetzungskonzept vorlegen.

Das Feinkonzept wird bis 31.12.2026 erstellt. Diese Konzepte werden die diesbezüglichen Handlungsempfehlungen der Reformkommission zur Stärkung und Entlastung der Kommunen vom 13.04.2026 unter der Überschrift „Neuorganisation des Denkmalschutzes“ (HE 6) betrachten.

Es besteht Einvernehmen zwischen SMIL, SMWK und SMI, dass Personal- und Organisationsentscheidungen, welche die Organisationseinheiten der Landesdirektion unter Fachaufsicht des jeweiligen Ressorts betreffen, nur mit Zustimmung des betroffenen Ressorts getroffen werden können.

- 40.3. Das SMWK wird, vorbehaltlich der Ergebnisse der noch laufenden Prozesse, beauftragt, das smac - Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz zum 31.12.2028 als Museum in den Verbund der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD) einzugliedern und im Abwägungsprozess die Aspekte Archäologisches Archiv, Konservierung und Restaurierung, spezialisierte Werkstätten, Dokumentation, Präsentation und Forschung zu berücksichtigen.

41 Prüfung der Zusammenführung Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) und Landestourismusverband Sachsen e.V. (LTV SACHSEN)

41. Die Durchführung der Organisationsuntersuchung mit dem Ziel der Aufgabenkonsolidierung zum System Tourismus im Freistaat Sachsen wird zur Kenntnis genommen. SMWK wird beauftragt, über den Fortgang bis Ende 2026 zu berichten.

42 Landesbühnen: Unterstützung der Kulturräume

- 42.1. Das SMWK wird beauftragt, dass durch die Landesbühnen Sachsen entwickelte Modellprojekt der digitalen Produktionsdatenbank bis 31.07.2027 zu bewerten und dem Kabinett zur Kenntnis vorzulegen.
- 42.2. Die Belange der Kulturellen Bildung werden durch die Landesbühnen Sachsen weiter berücksichtigt.

43 Kulturräume/Kulturstiftung

43. Wir stärken die sächsischen Kulturräume. SMWK wird beauftragt, im Rahmen des Prozesses „Zukunft Kulturland Sachsen 2030“, die Prozesse und Strukturen der

Aufgabenerledigung und der Ausreichung von Fördermitteln durch die Kulturräume und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen zu vereinfachen.

44 Struktur DiAS und ZEFAS

44. Die Digitalagentur Sachsen (DiAS) und das Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) werden im Rahmen des Doppelhaushalts 2027/2028 als nachgeordnete Einrichtungen des SMWA aufgelöst. Die strategisch wichtigen Themenstellungen werden im SMWA fortgeführt. Zur schnellstmöglichen Entfaltung vorhandener Synergiepotenziale erfolgt ein Personalübergang in das SMWA spätestens im 3. Quartal 2026. Der Standort Chemnitz wird als Außenstelle beibehalten.

45 Zukunftsagentur Sachsen

- 45.1 Das SMF wird beauftragt, die futureSAX GmbH und die Sächsische Energieagentur – SAENA GmbH auf die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) zur Zukunftsagentur Sachsen GmbH (Arbeitstitel) zu verschmelzen. Hierzu wird SMF die notwendigen Schritte für den rechtlichen Vollzug zusammen mit der Sächsischen Aufbaubank spätestens bis zum 30.06.2027 vollziehen und die Geschäftsführungen mit den notwendigen Schritten für eine organisatorische Integration beauftragen.
- 45.2 Das SMIL wird beauftragt, durch eine Zusammenarbeit der Sächsischen Agentur für Strukturentwicklung GmbH mit der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH kurzfristig Einsparpotentiale zur Entlastung des Doppelhaushaltes 2027/2028 zu heben. Die Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH wird bis spätestens 2031 aufgelöst.

46 Preisgelder

- 46.1. Das Kabinett nimmt zur Kenntnis, dass 18 Preise und Wettbewerbe abgeschafft und zwei vom Aufwand her reduziert werden sollen.
- 46.2. An die Ressorts geht der Auftrag, zunächst intern dann ressortübergreifend die Zusammenlegungen von Preisen und Wettbewerben ähnlichen Inhaltes und der gleichen Zielgruppen zu prüfen und dabei auf eine effiziente Gremien- und

Veranstaltungsnutzung hinzuwirken. Über die Ergebnisse wird dem Kabinett bis zum 31.12.2026 berichtet.

- 46.3. Auf neue Preise und Wettbewerbe wird zukünftig verzichtet, im Ausnahmefall muss das Kabinett informiert werden.

47 Überarbeitung Förderstrategie in allen Bereichen des Ressorts

47. Das SMWA wird beauftragt, bis 31.12.2027 eine abteilungsübergreifende Förderstrategie mit klarer Prioritätensetzung unter Beachtung der haushalterischen Randbedingungen vorzulegen.

Eckpunkte der Förderstrategie wie Prioritätensetzung und Neuausrichtung werden in einer Tischvorlage für die Vorkonferenz durch das SMWA frühzeitig dargelegt.

48 Zusammenführung Oberbergamt und Landesgeologie zu GeoMontanbehörde

- 48.1. Das SMWA wird beauftragt, das Sächsische Oberbergamt (OBA) unter Beibehaltung des Namens zu einer Bündelungsbehörde für Geomontanwesen weiterzuentwickeln. Die Fachaufsicht wird je nach Zuständigkeit von SMWA und SMUL ausgeübt. Es besteht Einvernehmen, dass Personal- und Organisationsentscheidungen, welche die Organisationseinheiten des OBA unter Fachaufsicht eines anderen Ressorts betreffen, nur mit dessen Zustimmung getroffen werden können.
- 48.2. Die Referate 101 bis 104 des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) werden der neuen Behörde zugeordnet. Die Stabsstelle Grundwassermodell Lausitz sowie das Referat 105 verbleiben im LfULG. Die Projektgruppe IT-Modernisierung arbeitet als gemeinsame Projektgruppe weiter; das Personal wird aufgabengerecht den Behörden zugeordnet.

49 Schulsozialarbeit

49. SMS wird beauftragt, die Förderung der Schulsozialarbeit mit Wirkung ab 2027 von der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit in die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung zu überführen.

50 Schulbegleiter (insbes. Pooling)

50. SMS wird beauftragt, die auf Bundesebene laufenden Reformprozesse zum Sozialstaat sowie speziell zur Eingliederungshilfe weiterhin aktiv zu begleiten und konkrete sächsische Vorschläge mit dem Ziel einer Kostensenkung im kommunalen Bereich einzubringen. Sollte dieses Ziel im Rahmen der laufenden Reformprozesse nicht erreicht werden, wird SMS beauftragt, eine Bundesratsinitiative mit konkreten Vorschlägen zur Kostensenkung im Bereich der Eingliederungshilfe einzubringen.

51 Landeskrankenhäuser – Zentralisierung OPH-Bereiche, Prüfung Strukturen auf Effizienz

- 51.1. Das SMS wird beauftragt, eine Strategie zur Vereinheitlichung der IT der SKH mit dem Ziel der Erhöhung der Effizienz der SKH zu entwickeln und bis zum 31.12.2030 umzusetzen.
- 51.2. Das SMS wird beauftragt, parallel zur Umsetzung der IT-Strategie die Bündelung der Verwaltungsstrukturen und -prozesse der SKH in zwei Stufen zu prüfen, beginnend mit der Prüfung von Maßnahmen zur Bündelung im Bereich des Krankenhausbetriebs und bis zum 31.12.2027 hierzu einen Vorschlag vorzulegen. Parallel zur Umsetzung der IT-Strategie werden weitere Maßnahmen bis zum 31.12.2028 geprüft.

52 Ausweitung Förderung Kommunalpauschalen

- 52.1. Das SMF wird beauftragt, die Neuauflage des SächsKomEigVStärkG mit den zusätzlichen Förderbereichen „Gleichstellung der Geschlechter“ und „Förderung der Demokratie“ über den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027/2028 in den Landtag einzubringen. Das SMS wird beauftragt, die entsprechenden, geeigneten Förderprogrammbestandteile in die SächsKomPauschVO zu überführen.
- 52.2. Das SMS wird außerdem beauftragt, für den DHH 2029/2030 weitere Förderbereiche zu identifizieren, die in die pauschale Kommunalförderung außerhalb des Zuwendungsrechts nach § 23 i. V. m. § 44 SäHO überführt werden können.

53 Gremienstruktur Gleichstellung/Antidiskriminierung/Vielfalt

53. Das SMS wird beauftragt, die bestehenden Gremien Gleichstellungsbeirat, Beirat zum Landeaktionsplan Vielfalt sowie Lenkungsausschuss zur Bekämpfung von

Diskriminierung zu einem Gremium zusammenzuführen, bis zum Ende des zweiten Quartals 2027 die Mitglieder zu berufen und eine konstituierende Sitzung durchzuführen.

54 Gesamtkonzept für die politische Bildung in Sachsen

54. SMS und SMK werden beauftragt, ein Gesamtkonzept für die politische Bildung in Sachsen zu erarbeiten mit dem Ziel der strukturellen und inhaltlichen Stärkung der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) und diese dem Kabinett bis Ende 2026 vorzulegen. In dieses Konzept wird die Arbeit der John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie (JoDDiD), des Else-Frenkel-Brunswik-Instituts (EFBI) sowie des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen e.V. integriert.

55 Überprüfung der Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) auf Effizienz bei der Aufgabenerfüllung, Einsparung von Verwaltungsaufwand und finanziellen Ressourcen

55. Das SMUL wird beauftragt, erneut die Überführung des BfUL in eine andere Organisationseinheit zu prüfen, folgende Maßnahmen umzusetzen sowie bis zum 31.12.2026 zum Umsetzungsstand zu berichten:
- Umsetzung IT-Strategie SMUL,
 - weitgehender Verzicht auf freiwillige Aufgaben sofern nicht drittmittelfinanziert,
 - Initiative zur Absenkung von gesetzlichen Standards,
 - Ausbau der Teilautomatisierung von Probennahmen,
 - Reduktion von Schnittstellen beim Bau von Messstellen und Pegeln durch Bündelung der Verantwortung in der BfUL,
 - Standortzusammenlegung BfUL-Außenstelle Görlitz und LUA Bischofswerda sowie Intensivierung der Zusammenarbeit bei Laborleistungen im Freistaat Sachsen (BfUL, SBS, LUA u. a.),
 - Ausweitung von Länderkooperationen mit Sachsen-Anhalt und Thüringen;
 - Verbesserung der Koordinierung der Fachaufsicht über BfUL im LfULG,
 - Einführung einer digitalen Datenplattform für Umwelt-, Landwirtschafts- und Labordaten („Datendrehscheibe“).

56 Konzept Umsetzung Landesamt für Infrastruktur

- 56.1. Das SMIL wird mit der Gründung des Landesamtes für Infrastruktur beauftragt, in dem die vollständigen Fachbereiche
- des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
- sowie
- des Landesamtes für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)
- aufgehen.
- Dabei wird eine Zusammenführung als Säulenmodell mit zentralem Service-/Zentralbereich und perspektivisch an einem Standort (auch ein Hauptsitz und Außenstellen) bevorzugt.
- 56.2. Das Landesamt für Denkmalpflege wird der Landesdirektion zugeordnet.
- 56.3. Die Referate und Referatsteile für ländliche Entwicklung unter Fachaufsicht des SMIL bleiben dem LfULG zugeordnet. Es besteht Einvernehmen zwischen SMIL und SMUL, dass Personal- und Organisationsentscheidungen, welche die Referate und Referatsteile des LfULG unter Fachaufsicht des SMIL betreffen, nur mit Zustimmung des SMIL getroffen werden können.

57 Anpassung Bildungsticket

- 57.1. In den Regierungsentwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2027/2028 wird eine Änderung von § 1 Absatz 1a Satz 1 ÖPNVFinAusG aufgenommen, mit der für das Bildungsticket der geregelte Höchstpreis und der Ausgleichsbetrag mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2027/2028 angepasst wird.
- 57.2. Dabei wird der Höchstpreis auf 19 Euro angehoben.
- 57.3. Der neue Ausgleichsbetrag des Freistaats ergibt sich aufgrund der geschätzten Mehreinnahmen aus der Preissteigerung, welche zwischen Freistaat und Kommunen im Verhältnis 40:60 geteilt werden, und wird daher 48,34 Mio. Euro im Jahr 2027 und ab 2028 auf 46 Mio. Euro festgelegt.

58A Struktur LISt GmbH

- 58A.1. Der Bericht des SMIL zur Struktur der LISt GmbH wird zur Kenntnis genommen.
- 58A.2. Das SMIL wird beauftragt, im eigenen Geschäftsbereich eine Aufgabenuntersuchung und -priorisierung sowie eine Schnittstellenanalyse vorzunehmen. Auf dieser

Grundlage sind Möglichkeiten der Standardisierung und Vereinheitlichung von Prozessen mit der LIST GmbH festzulegen.

- 58A.3. Die Ressorts werden beauftragt, bei Aufgaben- und Arbeitsspitzen in den Bereichen
- ressortübergreifende ingenieurtechnische Dienstleistungen,
 - Projektmanagement bei komplexen Landesprojekten (Verkehrswesen, technische und digitale Infrastrukturen) und
 - verwandte Geschäfte

die Nutzung der bei der LIST GmbH vorhandenen Kompetenzen in Betracht zu ziehen.

58B Struktur LIST GmbH – erweiterter Vorschlag

- 58B.1. Die Ergebnisse der Prüfung zu Strukturmaßnahmen innerhalb der Landesverwaltung sowie zur Rolle der Beteiligungsunternehmen des Freistaates Sachsen werden zur Kenntnis genommen.
- 58B.2. Das SMIL wird unter Beteiligung aller dafür in Frage kommenden Ressorts beauftragt, ingenieurtechnische Dienstleistungen und operative Aufgaben der Flächensicherung und -entwicklung zu identifizieren, welche wirtschaftlicher, flexibler und haushaltswirksamer in spezifisch satzungsgemäß zugeschnittenen Beteiligungsunternehmen – wie zum Beispiel der LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH, und damit außerhalb der Kernverwaltung – erbracht beziehungsweise erledigt werden können.
- 58B.3. Das SMIL legt dem Kabinett hierzu konkrete Umsetzungsszenarien vor, welche die Möglichkeiten der Strukturen in Beteiligungsunternehmen und geeignete Steuerungs- und Controlling Ansätze beinhalten.
- 58B.4. Innerhalb von zwei Jahren nach Beginn des Regelbetriebes ist ressortintern eine Evaluierung der Umsetzung hinsichtlich einer positiven wirtschaftlichen sowie strukturellen Entwicklung durchzuführen und das Kabinett über das Evaluationsergebnis zu informieren.

59 Landesnahverkehrsgesellschaft

59. SMIL wird beauftragt, aufsetzend auf den Abstimmungen mit den verkehrspolitischen Sprechern der Regierungsfractionen und der kommunalen Seite sowie auf den

bisherigen Aktivitäten zur Umsetzung des Koalitionsvertrages, die Schaffung der Landesnahverkehrsgesellschaft als einen einheitlichen landesweiten ÖPNV-Zweckverband weiter voranzutreiben und

- die bereits vollzogene Fusion der beiden östlichen Zweckverbände ZVOE und ZVON zum ZVVO und darauf aufbauend die anstehende Fusion der beiden zugehörigen Verkehrsverbände VVO und VON zu begleiten, um die Lehren aus den Fusionen ziehen zu können,
- weitere Fusionen von ÖPNV-Zweckverbänden und Verkehrsverbänden als notwendige Schritte zu einer Landesnahverkehrsgesellschaft anzuregen und zu ermöglichen und
- gemeinsam mit der kommunalen Seite eine Tarifharmonisierung anzugehen, mit der die Beförderungsbedingungen mit dem Schienenpersonennahverkehr harmonisiert, Tarifbestimmungen vereinheitlicht und vor allem weitere sachsenweit gültige Tarife („Sachsentickets“) bis zum 30.06.2027 eingeführt werden.

II Digitalisierung

1 Resilienz IT, Notfallmanagement, Regelmäßige Stresstests

1. In Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda bekräftigt die Staatsregierung die Maßnahme der Cybersicherheitsstrategie aus dem Jahr 2025, das IT-Notfallmanagement der Staatsverwaltung kontinuierlich weiterzuentwickeln, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Cyberangriffen zu erhöhen. Mindestens zwei staatliche Behörden sollen pro Jahr selbstgewählte IT-Notfallszenarien üben. Alle zwei Jahre soll zudem eine landesweite Übung mit Einbindung von Kommunen durchgeführt werden. Die beteiligten Staatsbehörden haben die für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Übungen notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

2 Digitale Souveränität

- 2.1. Die Staatsregierung beauftragt die SK, die Officelösung openDesk ausgewählten Pilotbehörden bis Juni 2027 bereitzustellen.
- 2.2. Die Staatsregierung beauftragt die SK mit der Fortschreibung des Umsetzungspfades zur Open Source-Strategie sowie der Koordinierung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs. Der Bericht ist bis 31.10.2026 vorzulegen.
- 2.3. Die Ressorts setzen die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Zeitpläne eigenständig um.

3 Digitale EU-Brieftasche – EUDI-Wallet

- 3.1. Die SK wird in Umsetzung von Punkt 206 „Digitale EU-Brieftasche“ der Föderalen Modernisierungsagenda beauftragt, die Einführung der digitalen EU-Brieftasche (EUDI-Wallet) durch den Bund so zu begleiten, dass für den Freistaat Sachsen die technische Nutzungsbereitschaft ab dem 01.01.2027 gewährleistet ist.
- 3.2. Die SK identifiziert gemeinsam mit den Ressorts und Pilot-Kommunen frühzeitig nutzbare Anwendungsfälle für die Nutzung der EUDI-Wallet, die als Blaupausen für weitere landesweit digitale Verfahren dienen können.

- 3.3. Die SK etabliert gemeinsam mit den Ressorts IT- Systeme als Akzeptanzstellen der Landesverwaltung für eigene Anwendungsfälle.

4 Data Strategy Framework

4. Die SK, das SMWA und das SMI werden beauftragt, gemeinsam mit den Ressorts die Zurverfügungstellung qualitativ hochwertiger und einfach zugänglicher Daten bis 30.09.2026 konzeptionell vorzubereiten, den begonnenen Prozess für eine Sächsische Datenstrategie fortzusetzen und bis 31.12.2026 ein übergreifendes Data Strategy Framework zu entwickeln. Damit setzt der Freistaat Sachsen auch die Vorgaben der Föderalen Modernisierungsagenda Punkt 210 und Punkt 211 verbindlich um. Zur Umsetzung werden Regelungen erarbeitet, die doppelte Datenhaltungen und wiederholte Datenerhebungen vermeiden und das Once-Only-Prinzip schrittweise einführen.

Im Einklang mit dem Bund und der Verordnung (EU) 2022/868 wird so eine Daten-Governance aufgebaut, die eine geeignete Dateninfrastruktur sowie einheitliche Datenstandards umfasst. Hierfür sind die erforderlichen organisatorischen, technischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen und priorisierte Anwendungsfälle gemeinsam mit Pilotressorts umzusetzen.

5 Umsetzung der Registermodernisierung

- 5.1. Der Freistaat Sachsen bekennt sich zum Once-Only-Prinzip und setzt dafür die Registermodernisierung konsequent um. Die SK übernimmt die zentrale Koordination der Registermodernisierung. Es wird eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Diese kann bei Bedarf durch Vertreter kommunaler und externer Stellen verstärkt werden.
- 5.2. Die SK wird beauftragt, gemeinsam mit dem SMF und den betroffenen Ressorts eine tragfähige und dauerhafte Organisations- und Finanzierungsstruktur für die Umsetzung der Registermodernisierung in Sachsen zu organisieren.
- 5.3. Die SK und die Ressorts unterstützen die registerführenden Stellen bei der Umsetzung der technischen und organisatorischen Vorgaben seitens des Bundes, beispielsweise mit der Bereitstellung von geeigneten zentralen Infrastrukturkomponenten.

- 5.4. Die SK und die Ressorts streben eine zentrale Organisationsstruktur bei der SK mit folgenden Aufgaben an:
- Konsolidierung der Fachverfahrenslandschaft durch Reduktion der eingesetzten unterschiedlichen Fachverfahren und angebundenen Onlinedienste,
 - Entkopplung der Datenhaltung im Fachregister von der Verarbeitungssoftware (Fachverfahren),
 - Möglichkeit, anstelle von kommunalen Daten solche aus Bundesregistern zu nutzen,
 - Erarbeitung von zur Umsetzung erforderlichen gesetzlichen, untergesetzlichen und sonstigen Änderungen.
- 5.5. Die Ressorts setzen die notwendigen Änderungen mit Unterstützung der SK um. Die SK wird bis zum 31.10.2026 über den erreichten Stand berichten.
- 5.6. Die Ressorts stellen die Fortführung der bisher gegenüber dem Bundesverwaltungsamt gemeldeten initialen Anschlussvorhaben und Ertüchtigungsvorhaben der Register sicher (Wohngeldregister, BAFöG-Register).

6 Auskünfte aus zentralen Registern

- 6.1. Die Ressorts werden beauftragt zu prüfen, in welchen Verwaltungsverfahren Beibringungspflichten für Daten bzw. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem Gewerbezentralregister oder dem Grundbuch vorliegen.
- 6.2. Diese Beibringungspflichten sind in Abstimmung mit dem SMJus zu streichen bzw. für einen automatisierten Abruf anzupassen. Die Änderungen sollen in Kraft treten, sobald die genannten Register an das NOOTS angebunden sind und die Daten direkt abgerufen werden können.
- 6.3. Das SMJus wird beauftragt, der SK bis zum 30.06.2026 zum Stand der Anbindung an das NOOTS im Themenbereich Grundbuch zu berichten.
- 6.4. Die SK wird auf Bundesebene darauf hinwirken, dass hinsichtlich der weiteren o. g. Register eine regelmäßige Information durch das zuständige Bundesressort an das BVA erfolgt.

7 Digitale Verwaltungsverfahren EfA, E2E, KI

- 7.1. Die Ressorts identifizieren bis 30.06.2026 schwerpunktmäßig auf der Grundlage der gemeinsam finanzierten „Einer-für-Alle“-Leistungen (EfA) (siehe Anlage C2.07)

Verwaltungsverfahren, die für eine „Ende-zu-Ende“-Digitalisierung (E2E) sowie zum Einsatz von künstlicher Intelligenz geeignet sind.

- 7.2. Die Fachressorts übermitteln ihre Prüfergebnisse an die SK als zentral koordinierende Stelle für die OZG-Umsetzung. Die SK bündelt die Vorschläge und leitet sie über das SMWA an die Digitalministerkonferenz. Die Fachressorts wirken bei der fachlichen Abstimmung und der Umsetzung der E2E-Prozesse sowie eines möglichen KI-Einsatzes insbesondere über ihre Fachministerkonferenzen mit. Die SK unterstützt die Fachressorts bei der Umsetzung.
- 7.3. Die Ressorts berichten zum 30.09.2026 im LA ITEG über die Ergebnisse der Prüfung und der eingeleiteten Abstimmung mit dem Bund oder den Fachministerkonferenzen. Insbesondere berichtet SMWA über die Abstimmungen in der Digitalministerkonferenz. Die SK berichtet gegebenenfalls ergänzend aus dem IT-PLR oder anderen Abstimmungen mit Bund und Ländern. Laufende Zwischenberichte werden bis dahin im AK ITEG vorgestellt.

8 Bündelung Verwaltungsverfahren

- 8.1. Die Ressorts prüfen die Bündelung des Vollzugs ihrer Verwaltungsleistungen unter Berücksichtigung der Vorarbeiten der SK im Rahmen der AG Fachverfahren. Im Fokus stehen dabei die Verfahren, bei denen wesentliche Vorteile oder Entlastungen durch Zentralisierung und Digitalisierung zu erwarten sind.
- 8.2. Insbesondere für folgende Verfahren ist Form und Umfang einer Bündelung bis zum Treffen der Regierungschefinnen und -chefs der Länder im Juni 2026 zu klären:
 - Anträge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - Pass- und Ausweiswesen,
 - im Meldewesen die elektronische An-/Um-/Abmeldung von Wohnungen, Meldebescheinigungen, Melderegisterauskunft sowie Übermittlungssperren,
 - die KI-Verordnung der EU (EU-Verordnung 2024/1689),
 - Länderübergreifende Auskünfte und Datenübermittlungen aus dem Liegenschaftskataster,
 - Elterngeld.
- 8.3. Die Ressorts legen dem LA ITEG zum 31.12.2026, die Ergebnisse ihrer Prüfungen vor und leiten die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Schritte zur Umsetzung der Bündelung der Verwaltungsleistungen ein.

- 8.4. Das SMIL wird beauftragt, zusammen mit dem Bund die Abgabe der internetbasierten Kraftfahrzeugzulassung einschließlich An-, Ab- und Ummeldung, (iKfz) an den Bund voran zu treiben mit dem Ziel der schnellstmöglichen Aufgabenabgabe an den Bund.

9 Umsetzung von Digitalisierungsansätzen der Föderalen Modernisierungsagenda

- 9.1. Die SK wird beauftragt, die Umsetzung der Föderalen Modernisierungsagenda im Zusammenhang mit Themen der Sächsischen Strategie zur Digitalen Transformation zu koordinieren und regelmäßig zum Gegenstand der Sitzungen des AK ITEG und des LA ITEG zu machen.
- 9.2. Die Ressorts werden beauftragt, fachspezifische Digitalisierungsthemen aus der Föderalen Modernisierungsagenda, soweit diese in deren fachlichen Zuständigkeit fallen, eigenverantwortlich zu bearbeiten.
- 9.3. Vorgeflich gegebenenfalls weiterer Festlegungen die sich aus der länderübergreifenden Steuerung ergeben können, werden SMIL, SMF, SMWA und SMI beauftragt, entsprechend ihrer Zuständigkeiten über den Sachstand der Bearbeitung der laufenden Nummern 114, 150, 161, 166, 172, 183, 191, 193, 207 und 213 der Föderalen Modernisierungsagenda im Juni 2026 im AK ITEG zu berichten.

III Organisationsentwicklung

1 Deregulierung Exekutive

1.1. Alle Ressorts werden beauftragt, staatliche Kontrollen zu vereinfachen und zu reduzieren und insbesondere durch risikoorientierte Ansätze das Maß unnötiger Belastungen abzubauen. Korrespondierend mit der Verringerung staatlicher Kontrolle wird die Sanktionierung von Verstößen verschärft. Diese Maßnahme bezieht sich insbesondere auf jene Kontrollen, die auch nach Abbau sog. B-A-N-D-A-Pflichten¹ sowie weiterer bürokratieentlastender Maßnahmen fortbestehen müssen.

Dieser Ansatz umfasst auch die Reduzierung und Vereinfachung von Kontrollen, die durch kommunale Verwaltungen erfolgen, soweit die zugrundeliegenden, gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelungen durch den Freistaat Sachsen geändert werden können.

Die Reduzierung von Belastungen soll sowohl im Außenverhältnis, d. h. gegenüber Bürgern und Unternehmen, als auch im Innenverhältnis, d. h. gegenüber Bediensteten und staatlichen und kommunalen Behörden bzw. Einrichtungen, erfolgen.

1.2. Die SK wird beauftragt, möglichst zeitnah, spätestens zum 01.01.2028 ein digitales Vorschriftenverzeichnis bereitzustellen, das eine Ablage sämtlicher untergesetzlicher Regelungen ermöglicht. Die Ressorts werden beauftragt, spätestens bis zum 30.06.2027 sämtliche untergesetzliche Regelungen, insbesondere sog. exekutive Anweisungen auf ihren Fortbestand zu prüfen. Dabei wird das Ziel verfolgt, entsprechende Regelungen in Umfang und Menge zu reduzieren. Ab einem Stichtag nach dem 30.06.2028 sollen nur noch jene untergesetzlichen Regelungen gelten, die in entsprechenden Verzeichnissen als gültig ausgewiesen sind.

1.3. Alle Ressorts werden beauftragt, die im Zweiten Sächsischen Bürokratieentlastungspaket unter Tz. IV. enthaltenen Aufträge, soweit sich diese bislang nur auf eine externe Wirkung beziehen, mit dem gleichen Ziel auch auf

¹ B-A-N-D-A – Pflichten sind Berichts-, Auskunfts-, Nachweis-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten.

verwaltungsinterne, gesetzliche und untergesetzliche Vorschriften anzuwenden. Dies betrifft sowohl die Wirkung gegenüber Bediensteten als auch die Zusammenarbeit von und innerhalb der Behörden bzw. Einrichtungen. Die SK unterstützt diesen Prozess durch ein Normenscreening.

- 1.4. Alle Ressorts werden beauftragt, bestehende Evaluationspflichten zu reduzieren. Soweit ein gänzlicher Verzicht nicht möglich ist, sollen Evaluationspflichten grundsätzlich anlassbezogen sein und nicht auf einen bestimmten Turnus abstellen. Ausnahmen sind beispielsweise zulässig, soweit eine lediglich anlassorientierte Evaluationspflicht die ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung beeinträchtigen würde. Dieser Auftrag umfasst auch Evaluationspflichten gegenüber kommunalen Verwaltungen. Die Reduzierung von Evaluationspflichten soll sowohl im Außenverhältnis, d. h. gegenüber Bürgern und Unternehmen, als auch im Innenverhältnis, d. h. gegenüber Bediensteten und staatlichen und kommunalen Behörden bzw. Einrichtungen, erfolgen. Hiervon unbenommen sind die Evaluierungspflichten für rein landesmittelfinanzierte Förderrichtlinien gemäß den in Ziff. 10.3.4 der „Grundsätze zur Ausgestaltung der Förderung“ (Kabinettsbeschluss Nr. 08/0131 vom 16.09.2025).
- 1.5. Die Ressorts werden beauftragt, soweit für die Umsetzung der Beschlussnummern 1.1., 1.3. und 1.4. erforderlich, Normentwürfe zu Gesetzesänderungen (Artikel für eine Mantelvorschrift) nach Nummer 3 VwV Normerlass zu erstellen und diese dem für die Mantelvorschrift zuständigen Ressort bis zum 30.09.2026 zuzuleiten sowie fortlaufend, längstens bis zum 31.12.2027, die erforderlichen Änderungen untergesetzlicher Regelungen zu veranlassen.

2 Organisationsuntersuchung 2025

2. Der Bericht der SK über die Organisationsuntersuchung 2025 wird zur Kenntnis genommen.

3 Schlagkräftige Arbeitsstrukturen zur Umsetzung von Verwaltungsmodernisierung

- 3.1. Die Ressorts werden beauftragt, unmittelbar nach Beschlussfassung der Modernisierungsagenda Öffentliche Verwaltung – Freistaat Sachsen ausreichende Personalressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Zukunftstrias (Kabinettsbeschluss vom 24.06.2025) zur Verfügung zu stellen. Hierfür ist in den

- Behörden und Einrichtungen ab 01.07.2026 durch interne Aufgabenpriorisierung das Personal freizuziehen, das zur Koordinierung und erfolgreichen Umsetzung der Arbeitspakete, die sich insbesondere aus der Modernisierungsagenda und den Entlastungspaketen ergeben, benötigt wird.
- 3.2. Die SK wird beauftragt, gemeinsam mit den Ressorts bis 31.03.2027 bereits bestehende Anwendungsbeispiele und Methoden zur Durchführung von Aufgabenkritik und Vollzugsoptimierung zu einem von allen Behörden und Einrichtungen anzuwendenden Mindeststandard für systematische Aufgabenkritik als Daueraufgabe weiterzuentwickeln und bereitzustellen. Der bestehende Ansatz sax.improve soll hierbei besondere Berücksichtigung finden, ebenso die Empfehlungen der Reformkommission, soweit diese sich ausschließlich auf die staatliche Ebene beziehen. Dieser Mindeststandard sieht organisatorische Vorgaben zur Durchführung (z. B. Rollen, Ablauf, Verfahren, Wiederholungszyklus), zur Steuerung, zum Monitoring und zur Evaluierung vor. Die Ressorts benennen dafür bis 30.06.2026 je mindestens eine Person aus ihrem Geschäftsbereich, die in der Ressortarbeitsgruppe aktiv mitwirkt.
- 3.3. Die SK (Federführung) und SMI werden beauftragt, gemeinsam mit den Ressorts unter Einbindung der HSF bis 30.09.2026 ein Rollenkonzept „Moderne Verwaltung“ zu entwickeln, welches das Selbstverständnis, die Anforderungen und Aufgaben insbesondere für Mitarbeitende, Führungskräfte, Organisatoren und Projektmanager im Kontext einer sich ständig verändernden und weiterentwickelnden Verwaltung definiert.
- 3.4. Das SMI wird beauftragt, aufbauend auf dem Rollenkonzept „moderne Verwaltung“, unter Einbindung der SK mit der HSF Meißen (Fortbildungszentrum) ein Fortbildungsangebot zu entwickeln, das die fachlichen und methodischen Grundlagen für das Gelingen von Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen legt, und dieses Angebot im Laufe des Fortbildungsjahrs 2027, spätestens ab dem Fortbildungsjahr 2028 zur Verfügung zu stellen.

IV Umsetzung dieser Modernisierungsagenda

1 Monitoring und Controlling

- 1.1. SK wird beauftragt, ab dem 31.05.2026 ein Monitoring der laufenden Projekte dieser Kabinettsvorlage zu beginnen. Die SK definiert dazu einen Standard und stellt für die Mitwirkung der Ressorts einen entsprechenden Zugang zur Verfügung. Auf Grundlage des Monitorings erfolgt anlassbezogen bis 31.12.2027, jedoch grundsätzlich mindestens vierteljährlich, eine Berichterstattung in der Vorkonferenz.
- 1.2. Die Ressorts werden beauftragt, ab dem 31.05.2026 die Informationen der vom Monitoring erfassten Maßnahmen entsprechend des Standards eigenständig zu pflegen und zu aktualisieren.

2 Mantelvorschrift

- 2.1. Die zur Umsetzung des Zweiten Sächsischen Bürokratieentlastungspakets gemäß Kabinettsbeschluss 08/0210, Ziffern IV. 1, 2 und 4 bis 10, erforderlichen Normentwürfe zur Abschaffung von B-A-N-D-A-Pflichten sowie sonstigen Formerfordernissen sind in das Zweite Gesetz zur Staatsmodernisierung einzubeziehen. Abweichend von den im Kabinettsbeschluss 08/0210 genannten Fristen werden die Ressorts beauftragt, die Prüfungen nach Ziffern IV. 1, 2 und 4 bis 10 bis zum 31.08.2026 abzuschließen und der Staatskanzlei die hierfür erforderlichen Normentwürfe nach Nummer 3 VwV Normerlass bis zum 30.09.2026 zuzuleiten.